

Mess-Standort	Betreiber	Kontaktierte Behörde	Verlauf Austausch Behörde	Aussagen Behörde / Konsequenz
Erdgasverdichterstation Rückersdorf (Thüringen)	Gascade	Landesamt für Umwelt, Bergbau, und Naturschutz Thüringen (Außenstelle Weimar)	<p>14.07. Beschwerdebrief DUH an Behörde</p> <p>19.07. Antwort, Info, dass Stellungnahme der zuständigen Immissionsschutzbehörde angefragt wurde & Ankündigung fachaufsichtlicher Bewertung</p> <p>02.08. AW-Schreiben mit fachaufsichtlicher Bewertung erhalten</p>	<p>Aussagen <u>Am 03.04.¹ gab es nach Auskunft der Betreiberin keine meldepflichtigen Vorkommnisse/Störungen, die zu Gasaustritt an Turbine geführt haben.</u> Betreiberin sei Mitglied von OGMP 2.0² – mithilfe der durch Mitgliedschaft gesammelten Erfahrungen wurden im Juli 2021 auch Bereiche der Verdichterstation Rückersdorf untersucht – <u>undichte Magnetventile wurden gefunden, durch die Methan entwich, die am Ausbläser am Hallendach sichtbar sind.</u> Feststellungen CATF/DUH seien soweit zutreffend.</p> <p>Konsequenz <u>Betreiberin hat sich verpflichtet, Austausch der ursächlichen, defekten Bauteile zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, um Emissionen zu beheben.</u> Landratsamt Greiz wird zeitnahe Umsetzung des Austauschs der Ventile begleiten sowie deren regelmäßige Wartung und die Methankontrollmessungen <u>in regelmäßiges Überwachungsprogramm der Anlage mit aufnehmen.</u> Um künftig derartigen Vorfällen vorzubeugen hat die Betreiberin mitgeteilt, <u>dass die Ventile im Wartungsplan nun in engerem Zyklus überprüft werden</u> – ab sofort Kontrolle der Ausbläser auf den Dächern 6-Mal jährlich.</p>
Erdgasverdichterstation Olbernhau (Sachsen)	Gascade	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	<p>14.07. Beschwerdebrief DUH an Behörde</p> <p>10.08.</p>	<p>Aussagen Zuständig ist Landesdirektion Sachsen – Vorgang liegt dieser zur Bearbeitung und Klärung weiterer Vorgehensweise vor. Von dort wird nach erfolgter</p>

¹ Tag der Messung

² Oil and Gas Methane Partnership – Industrie-Initiative zur Reduzierung von Methan-Emissionen, <https://www.ogmpartnership.com/>

			<p>AW, verzögerte Beantwortung durch Urlaub und notwendiger Klärung der Zuständigkeit. Vorgang an zuständige Behörde weitergeleitet.</p> <p>13.10. Nachfrage bei Behörde, Antwort-Entwurf liegt vor & wird zurzeit abgestimmt</p> <p>14.10. Eingang Antwortschreiben Behörde</p>	<p>Prüfung Nachricht kommen. Direkte Kontaktaufnahme möglich via Referatsleiter [REDACTED]</p> <p>Antwortschreiben (14.10.) Behörde forderte von Betreiber Gascade aufgrund des Schreibens der DUH eine Stellungnahme an. <u>Laut Stellungnahme lief Verdichterstation zum Zeitpunkt der Aufnahmen im Normalbetrieb ohne erkennbare meldepflichtige Vorkommnisse oder Störungen.</u> Die Leckagen waren für Betreiber zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar. <u>Seitens Gascade wurde im Juli eine Prüfung der Anlage durchgeführt, die Unregelmäßigkeiten mit „geringen Methanleckagen an der Molchschleuse (Erdgasfernleitung) und am Ausblssystem“</u> ergab. Diese Anlagenteile seien den durch die DUH identifizierten Emissionsquellen zuordenbar. <u>Das Ausblssystem sei Teil der „immissionsschutzrechtlichen Genehmigung“</u>, für die ein Grenzwert im Zuge der Genehmigung u. a. für „organische Stoffe“ angegeben als „Gesamtkohlenstoff“ festgesetzt wurde. Die Molchschleuse sei hingegen Teil des Pipelinesystems & unterliege damit nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage. Der sichere Betrieb war laut Betreiber nicht beeinträchtigt, Behörde teilt Auffassung aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes. <u>Die Störung des „bestimmungsgemäßen Betriebes“ sei kein meldepflichtiges Ereignis gewesen, da die „Verdichterstation nicht der Störfallordnung (12. BImSchV)“ unterliege.</u></p> <p>Konsequenz</p>
--	--	--	---	---

				<p>Die für Emissionen verantwortlichen defekten Bauteile <u>wurden identifiziert & werden bis Anfang des 4. Quartals 2021 durch den Betreiber behoben</u>. Die Landesdirektion wird sich anschließend zeitnah im Rahmen einer Überwachung vor Ort davon überzeugen, dass alle Mängel, die zu Methanaustritt geführt haben, behoben wurden. „<u>Sollte der Betreiber seiner Selbstverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, behält sich die Landesdirektion Sachsen verwaltungsrechtliche Schritte zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung vor</u>“.</p>
Verschiedene Messpunkte in Niedersachsen		Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	<p>16.07. Beschwerdebrief DUH an Behörde</p> <p>11.08. AW von zuständiger Behörde, Schreiben wurde an diese weitergeleitet.</p> <p>22.09. AW-Schreiben des Ministeriums von zuständigem Mitarbeiter</p>	<p>Aussagen Zuständig sei Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), Referat 31 - Rohstoffe, Energiebelange der Wirtschaft, Industrielle Großprojekte. Das dem MW nachgeordnete LBEG³ als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für Bergbaubetriebe sei um Stellungnahme zu unserem Schreiben gebeten worden. Sobald diese Stellungnahme vorliegt erhalten wir weitere Nachricht vom Referat 31 (Ansprechpartner: [REDACTED])</p> <p>Zuständiger Mitarbeiter antwortete nach Abstimmung mit LBEG (22.09). Es wird darauf hingewiesen, dass Methan-Emissionen aus der Erdöl- und Erdgas-Industrie laut BVEG⁴ seit Jahren rückläufig seien. <u>Nach Auskunft des LBEG handelt es sich bei durch die CATF erstellten und dem Ministerium übermittelten</u></p>

³ Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, <https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/>

⁴ Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V., <https://www.bveg.de/>

				<p><u>Aufnahmen „weder um Leckagen noch um diffuse Emissionen“, da die Emissionen „in allen genannten Fällen Teil des genehmigten Arbeitsprozesses“ seien. Bei diesen Prozessen werde, so weiter, „Methan nicht im Speziellen erfasst, so dass auch keine Grenzwerte existieren“.</u> Fackeln müssten bspw. generell einen hohen Prozentsatz der zugeführten Stoffe verbrennen, woraus sich ein Grenzwert ergebe. Sofern diese Werte für die Emissionen eingehalten werden bzw. die Abgabe in die Atmosphäre, inklusive Methan, Teil dieses genehmigten Arbeitsprozesses sei, liege keine Ordnungswidrigkeit vor.</p> <p>Das LBEG plane jedoch von 2022 bis 2029 ein Programm für das repräsentative Monitoring der an Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen, inklusive der Lokalisierung und Erfassung von Methan. Darüber hinaus habe die Industrie 2020 auch ein landesweites Untersuchungsprogramm gestartet, um die Immissionen an Wohnorten mit geringer Entfernung zur Erdgasförderanlage noch besser zu erfassen.</p>
Erdgasverdichterstation Mallnow (Brandenburg)	Gascade	Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg	<p>08.06. Beschwerdebrief DUH an Behörde</p> <p>15.06. AW LfU, Zusendung Genehmigungsbescheide der Anlage, Amt steht mit Gascade bzgl. des Lecks derzeit in Kontakt.</p> <p>18.06.</p>	<p>Einordnung Über die Berichterstattung der ZEIT konnte in Erfahrung gebracht werden, dass das LfU Brandenburg nicht von diesem Leck wusste, sondern erst durch die Anfrage der DUH und die Berichterstattung der ZEIT hierauf aufmerksam gemacht wurde.</p> <p>Aussagen Laut Gascade stelle das Leck keine Störung dar, da die austretende Menge weit unter dem EU-Grenzwert liege. <u>Laut LfU gibt es keine expliziten Meldepflichten für Betreiber von Gas-Verdichterstationen (Hinweis</u></p>

			<p>Reaktion DUH an LfU: Nachfrage u. a. bzgl. der Frage, ob Behörde von Gascade über Leck informiert wurde. Keine direkte Antwort hierauf erhalten</p>	<p>DUH: aus den Genehmigungsunterlagen geht nach Auffassung der DUH jedoch klar eine Pflicht zur Meldung so genannter „Schäden an der Umwelt“ hervor. Durch die aktuelle Praxis werden Lecks wie das in Mallnow jedoch nicht gemeldet, oder gar nicht erst entdeckt. Die Konsequenz ist, dass sie auch nicht im nationalen Inventar landen können). Die letzte Regelkontrolle des LfU fand im November 2020 statt (Hinweis DUH: Ebenfalls im November wurde auch erstmalig ein Leck an der Verdichterstation durch die DUH und die CATF gemessen). Bei der Kontrolle wurde kein Leck gefunden. <u>Laut LfU ergibt sich aus den geltenden immissionsschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetzen keine Pflicht der Behörde zur Suche nach Lecks.</u> Die Regelkontrollen umfassen u. a. die Prüfung der Anlage auf Vorhandensein des technisch genehmigten Zustands und die Auswertung von Berichten.</p> <p>Konsequenz</p> <p>Laut Berichterstattung wurde die Gaszufuhr in Mallnow vom 05.-09.07. gestoppt, um notwendige Reparaturen vorzunehmen. Damit sollte das Leck, das mindestens seit November 2020 vorhanden war, beseitigt worden sein. Der Gasaustritt sei u. a. auf einen <u>Defekt an einer Hauptarmatur</u> zurückzuführen, die Lokalisierung und Behebung seien komplex. <u>Austritt von ca. 10 m³ Erdgas pro Stunde.</u> Behebung des Defekts und Prüfung durch Gascade und durch externen Dienstleister. Im Anbetracht des länger andauernden Lecks <u>wurden die Prüfzyklen angepasst</u> – vorher wurde Prüfung nur 1 Mal pro Jahr durchgeführt.</p>
--	--	--	--	---

<p>Erdgasverdichterstationen Waidhaus (Bayern)</p>	<p>Open Grid Europe GmbH / Megal⁵</p>	<p>Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU)</p>	<p>14.07. Beschwerdebrief DUH an Behörde</p> <p>16.07. Antwort LfU: Nennung zuständiger Behörden. Behörden wurden jeweils um Antwort an uns gebeten</p> <p>23.07. AW zuständige Behörde, Bitte um Geduld</p> <p>13.10. Nachfrage DUH an Behörde</p> <p>14.10 Antwort Behörde – Antwort auf Anfrage wird derzeit abgestimmt und kommt bis 20.10.</p> <p>20.10. Erhalt finale Antwort der Behörde</p>	<p>Aussagen Für Verdichterstationen in Waidhaus ist Landratsamt Neustadt an der Waldnaab zuständig. Laut Mail vom 23.07. ist Behörde dabei, weitere Ermittlungen und Maßnahmen zu geschildertem Sachverhalt in Absprache mit LfU Bayern zu veranlassen – über Ergebnisse erhalten wir unaufgefordert Nachricht, bis dahin Bitte um Geduld.</p> <p>Konsequenz Laut Antwort der Behörde vom 20.10. hat Betreiberin (OGE/Megal) in Absprache mit der Behörde nachfolgende Maßnahme als Reaktion auf die Messung veranlasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung an Megal-Verdichterstation ergab <u>Undichtigkeiten, betroffene Teile wurden teilweise instandgesetzt. Zusätzlich wurden „dichtschießende Steckscheiben“ verbaut, um zukünftige Leckagen an dieser Stelle zu vermeiden.</u> Manche Undichtigkeiten können nur bei Stillstand der gesamten Verdichterstation instandgesetzt werden – <u>dies soll voraussichtlich noch im Oktober 2021 geschehen.</u> Danach wird eine erneute Überprüfung mit eigener <u>Infrarotkamera</u> durchgeführt werden. 2. Am Standort der Verdichterstation der OGE konnten via Infrarotkamera zum Zeitpunkt der Überprüfung <u>keine Gasemissionen festgestellt werden</u> 3. <u>OGE und MEGAL haben Vorfälle zum Anlass genommen, die Dichtheitsüberprüfungen</u>
--	--	--	--	--

⁵ Hinweis DUH: Megal ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Open Grid Europe GmbH und GRTgaz Deutschland GmbH – am gleichen Standort in Waidhaus befinden sich mehrere Stationen

				<p>zukünftig zu intensivieren. Bisher wurde einmal jährlich mittels Infrarotkamera geprüft, ab sofort wird eine vierteljährliche Überprüfung durchgeführt werden. Die Überprüfung mittels Infrarotkamera wird im Zuge der Wartungs- und Instandhaltungsdokumentation erfasst.</p>
<p>Erdgasverdichterstation Rothenstadt (Bayern)</p>	<p>Open Grid Europe GmbH / Megal</p>	<p>Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU)</p>	<p>14.07. Beschwerdebrief DUH an Behörde 16.07. Antwort LfU: Nennung zuständiger Behörden. Behörden wurden jeweils um Antwort an uns gebeten 20.07. Antwort vom zuständigen Umweltamt der Stadt Weiden 16.08. E-Mail der DUH an zuständige Mitarbeiterin, Hinweis auf Link zu Video-Aufnahme in Beschwerdebrief. 14.10. Nachfrage per Mail, da telefonisch nicht erreicht & anschließender Rückruf erfolgt & telefonische Auskunft gegeben 25.10. Weitere Mail der Stadt: Ankündigung einer detaillierten Stellungnahme</p>	<p>Aussagen Für Verdichterstation Rothenstadt ist Stadt Weiden bzw. das Umweltamt der Stadt zuständig. Laut Schreiben vom 16.07. wird Sachverhalt „eingehend aufsichtsrechtlich geprüft“. Der Umweltingenieur der Stadt hat sich am 19.07. erstes Bild der Lage vor Ort gemacht. Bitte um zur Verfügung stellen weiteren Materials, falls vorhanden. Alle notwendigen Schritte inkl. ggf. straf- und ordnungsrechtliche, werden eingeleitet. LfU und Regierung der Oberpfalz erhalten jeweils Abdruck des Schreibens. E-Mail durch DUH am 16.08. mit Link zu Video- Aufnahme ergänzend zu Beschwerdebrief geschickt.</p> <p>Nach schriftlicher Rückfrage am 14.10. Anruf der zuständigen Stelle: Auskunft, dass vom Umweltingenieur <u>keine immissionsschutzrechtlichen Probleme vor Ort festgestellt werden konnten</u>. Der Betreiber habe ihnen außerdem mitgeteilt, dass die Anlage am Tag der Untersuchung durch die CATF <u>nicht in Betrieb gewesen sei</u> (Einordnung DUH: Auch ohne dass die Anlage in Betrieb ist, kann Erdgas aus dem Pipeline-System über sie entweichen. Datum, Uhrzeit und Lokalisierungsdaten der Aufnahme werden auf dem Display der verwendeten FLIR Kamera automatisch wiedergegeben). Die Anlage unterliege</p>

			<p>29.10. Detaillierte Stellungnahme erhalten</p>	<p>der Industrie-Emissionsrichtlinie. Eine genauere Auskunft sei u. a. deshalb nicht möglich, da der Behörde bzgl. der Offenlegung der Kommunikation zwischen ihr und dem Betreiber aus rechtlichen Gründen Grenzen gesetzt seien.</p> <p>Ergänzende Aussagen aus detaillierter Stellungnahme (29.10.)</p> <p>Nach Videokonferenz mit LfU, Betreiber Megal & Stadt Weiden am 25.10., Ortseinsicht bereits am 19.07. (5 Tage nach Beschwerdebrief der DUH). Von DUH vorgelegtes Bildmaterial hat <u>„tatsächlich eine Gasleckage ergeben, welche umgehend nach der Feststellung durch die OGE behoben wurde“</u>.</p> <p>Betreiber OGE hat Stadt Weiden in detaillierter Stellungnahme am 28.10. „im Wesentlichen“ folgendes mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentierte Emissionen wurden mit <u>Infrarotkamera</u> geprüft, an einem Ausbläserzug wurde Gasemission festgestellt, die auf innere Undichtheit an einer von 18 Sicherheitsarmaturengruppen zurückzuführen ist. <u>Diese Erdgasemission wurde umgehend abgestellt.</u> <p>Konsequenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>OGE nahm Vorgang zum Anlass, Dichtheitsprüfung an Stationsausbläsern zu intensivieren</u> → Am Standort Rothenstadt wird ab sofort vierteljährliche Überprüfung durchgeführt. Überprüfung erfolgt mittels Infrarotkamera - Hinweis, dass Überprüfung der Verdichterstation nach gesetzlichen Vorgaben, Genehmigungsbescheiden &
--	--	--	--	--

				<p>technischen Regelwerken erfolgt. Am Standort Rothenstadt wurde zudem im Rahmen des Neubaus 2017/2018 mehre Maßnahmen zur Emissionsreduktion durchgeführt, u. a. Installation von 2 Fackelsystemen zur Verbrennung von Methangasen & Doppelabsperrarmaturen.</p> <p>Stadt Weiden: Mit bereits durchgeführten und zukünftig vorgeschlagenen Maßnahmen „besteht aus Sicht der Stadt als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde Einverständnis“. Im Rahmen der Eigenüberwachung festgestellte diffuse Gasleckagen werden der Behörde „unverzüglich“ mitgeteilt und im jährlichen Emissionsbericht nach BImSchG erfasst, welcher Stadt regelmäßig vorgelegt wird. <u>„Die Problematik und das Monitoring von Gasleckagen wird zukünftig verstärkt auch im Rahmen der behördlichen Umweltinspektionen behandelt.“</u></p>
--	--	--	--	---

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
 Fritz-Reichle-Ring 4
 78315 Radolfzell
 Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
 Hackescher Markt 4
 Eingang: Neue Promenade 3
 10178 Berlin
 Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Sascha Boden
 Projektmanager Energie und Klimaschutz
 Tel.: 030 2400867-923
 E-Mail: boden@duh.de